



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/461/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	07.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	29.03.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Görlitz (Bekanntmachungssatzung) vom 14. Dezember 2022, gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mit Schreiben vom 19.01.2023 (Az.: 20-2211/4/4) verwies die Landesdirektion darauf, dass die am 14.12.2022 beschlossene Bekanntmachungssatzung des Landkreises Görlitz unvollständig sei. Der Bekanntmachungssatzung fehle eine Regelung für Bekanntmachungen in nicht-elektronischer Form, die durch § 3 und § 4a Baugesetzbuch vorgeschrieben sind.

Aus diesem Grund soll der **§ 2 - Form der öffentlichen Bekanntmachungen** um einen entsprechenden Absatz (siehe Synopse) ergänzt werden.

Da am 2. Mai 2023 das Bürgerbüro in Zittau eröffnet wird, werden die Orte in § 9 entsprechend ergänzt.

Synopse

Bekanntmachungssatzung alt	Bekanntmachungssatzung – Vorschlag NEU
<p style="text-align: center;">§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachungen</p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes unter dem Titel „Amtsblatt des Landkreises Görlitz, Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca“ 14-tägig mittwochs in den geraden Kalenderwochen auf der Internetseite des Landkreises Görlitz unter: https://amtsblatt.landkreis.gr <u>Im Bedarfsfall ist eine Sonderausgabe abweichend vom 14-tägigen Rhythmus zulässig.</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachungen</p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes unter dem Titel „Amtsblatt des Landkreises Görlitz, Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca“ 14-tägig mittwochs in den geraden Kalenderwochen auf der Internetseite des Landkreises Görlitz unter: https://amtsblatt.landkreis.gr <u>Im Bedarfsfall ist eine Sonderausgabe abweichend vom 14-tägigen Rhythmus zulässig.</u></p> <p>(2) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 4 BauGB, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt eine Bekanntmachung durch Abdruck im Wochenkurier in allen Ausgaben des Landkreises Görlitz (Weißwasser, Niesky, Görlitz, Löbau und Zittau).</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Zugänglichkeit zu öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben</p> <p>Die öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben des Landkreises Görlitz erscheinen als elektronische Ausgabe des</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Zugänglichkeit zu öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben</p> <p>Die öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben des Landkreises Görlitz erscheinen als elektronische Ausgabe des</p>

<p>Amtsblattes „Amtsblatt des Landkreises Görlitz, Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca“ auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Landkreises Görlitz unter: https://amtsblatt.landkreis.gr</p> <p>Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben entsprechend den Vorgaben des E-Government-Gesetzes im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz; im Landratsamt Görlitz , Bürgerbüro Löbau, Poststraße 20, 02708 Löbau und im Landratsamt Görlitz , Bürgerbüro Weißwasser, Dr.-Altmann-Straße 6, 02943 Weißwasser zur Einsicht bereitgehalten.</p> <p>Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Amtsblattes „Amtsblatt des Landkreises Görlitz, Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca“ auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Landkreises Görlitz unter: https://amtsblatt.landkreis.gr</p> <p>Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben entsprechend den Vorgaben des E-Government-Gesetzes im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz; im Landratsamt Görlitz , Bürgerbüro Löbau, Poststraße 20, 02708 Löbau und im Landratsamt Görlitz , Bürgerbüro Weißwasser, Dr.-Altmann-Straße 6, 02943 Weißwasser sowie im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Zittau, 02763 Zittau, Neustadt 15, zur Einsicht bereitgehalten.</p> <p>Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.</p>
---	---

Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Görlitz (Bekanntmachungssatzung) vom 14. Dezember 2022

Anlage (BV/461/2023):

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Görlitz (Bekanntmachungssatzung) vom 14. Dezember 2022

Auf der Grundlage des § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung - SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) in Verbindung mit §§ 4 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Kreistag des Landkreises Görlitz am 29.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Bekanntmachungssatzung

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Görlitz (Bekanntmachungssatzung) vom 14. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Sätze in § 2 werden zu Absatz (1) und § 2 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

(2) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 4 BauGB, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt eine Bekanntmachung durch Abdruck im Wochenkurier in allen Ausgaben des Landkreises Görlitz (Weißwasser, Niesky, Görlitz, Löbau und Zittau).

2. § 9 Satz 2 wird neu formuliert wie folgt:

Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben entsprechend den Vorgaben des E-Government-Gesetzes im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz; im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Löbau, Poststraße 20, 02708 Löbau, im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Weißwasser, Dr.-Altmann-Straße 6, 02943 Weißwasser sowie im Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro Zittau, 02763 Zittau, Neustadt 15, zur Einsicht bereitgehalten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend davon tritt Artikel 1 Nr. 2 am 2. Mai 2023 in Kraft.

Görlitz, XX.XX.2023

Dr. Stephan Meyer
Landrat